

Abrechnung ePA

Seit dem 1. Oktober 2025 sind Praxen, Krankenhäuser und Apotheken verpflichtet, die ePA zu nutzen und für Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Krankenversicherung zu befüllen, sofern diese nicht aktiv widersprochen haben ...

Seite 2

Verband medizinischer Fachberufe:

Aktuelle Infos für MFA

Der Verband medizinischer Fachberufe bietet Infos, Fortbildungen und Aktionen für MFA. Unter anderem findet sich auch ein Gehaltsrechner auf der Webseite ...

Seite 2

Stiftung Warentest:

Nur zwei Tinnitus-Apps helfen

Für die behandelnden Ärzt:innen ist Tinnitus nach wie vor eine große Herausforderung. Die Betroffenen haben häufig einen großen Leidensdruck, leiden oft unter psychischen Begleiterkrankungen und eine kausale Behandlung ist noch immer nicht in Sicht ...

Seite 3

Ersetzt der Chatbot bald den Arzt

Immer mehr Patienten informieren sich im Internet über Gesundheitsfragen. War bisher „Dr. Google“ der erste Ansprechpartner, so ist es zunehmend eine KI wie ChatGPT oder Perplexity ...

Seite 3

AllergoOne – Neuer Selektivvertrag der TK für die Hyposensibilisierung

Der Selektivvertrag „AllergoOne“ der Techniker Krankenkasse bietet HNO-Praxen die Möglichkeit, durch eine leitliniengerechte allergologische Versorgung ihrer Patienten ein höheres Honorar zu erzielen ...

Seite 4

Wieviel Weihnachtsgeld gibt es? **Tarifliche Regelung des Weihnachtsgeldes**

Das Weihnachtsgeld für Medizinische Fachangestellte (MFA) wird im Manteltarifvertrag (§ 12 Sonderzahlungen) geregelt und orientiert sich an der Betriebszugehörigkeit ...

Seite 5

Seminare für MFAs

Seite 6

Stellenbörse für MFA

Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf unserer MFA-Seite unter

**[https://www.hnonet.de/
mfa/stellenboerse-mfa](https://www.hnonet.de/mfa/stellenboerse-mfa)**

Wenn Sie selbst nach einer Stelle suchen, können Sie sich unter der Rufnummer 0221 - 13 98 36 69 an Frau Bassa in unserer Geschäftsstelle wenden, oder ihr direkt ein entsprechendes Gesuch per Mail an **bassa@hnonet.de** schicken.

Abrechnung ePA

Seit dem 1. Oktober 2025 sind Praxen, Krankenhäuser und Apotheken verpflichtet, die ePA zu nutzen und für Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Krankenversicherung zu befüllen, sofern diese nicht aktiv widersprochen haben. Dafür gibt es drei neue Gebührenordnungspositionen (GOP), die unterschiedlich bewertet sind.

Die Vergütung für die Erstbefüllung der ePA in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen beträgt aktuell **11,03 Euro (GOP 01648)** je Patient.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen:

- Die Pauschale gibt es nur einmal je Patient, und nur für die erste Praxis, die ein medizinisches Dokument (z. B. Arztbrief, Befundbericht) in die ePA einstellt.
- Automatisch eingespielte Medikationslisten (z. B. durch eRezept) oder von den Patientinnen und Patienten selbst hochgeladene Dokumente zählen nicht als Erstbefüllung.
- Die Erstbefüllung ist extrabudgetär vergütet und derzeit bis Jahresende 2025 gesichert; über die Vergütung ab 2026 steht eine Entscheidung noch aus.

Für jede weitere Befüllung der ePA, etwa bei Folgebehandlungen, gibt es eine Zusatzpauschale von **1,86 Euro (GOP 01647)** pro Kontakt im Behandlungsfall.

Administrative Tätigkeiten ohne direkten Arztkontakt werden mit **0,37 Euro (GOP 01431)** vergütet.



Verband medizinischer Fachberufe: Aktuelle Infos für MFA

Der Verband medizinischer Fachberufe bietet Infos, Fortbildungen und Aktionen für MFA. Unter anderem findet sich auch ein Gehaltsrechner auf der Webseite, mit dem man sein tariflich vorgesehenes Gehalt entsprechend der Berufsqualifikation und der Berufsjahre errechnen kann.

Ein Blick auf die Webseite lohnt sich also in jedem Fall:

<https://www.vmf-online.de/mfa>



Stiftung Warentest: Nur zwei Tinnitus-Apps helfen



Für die behandelnden Ärzt:innen ist Tinnitus nach wie vor eine große Herausforderung. Die Betroffenen haben häufig einen großen Leidensdruck, leiden oft unter psychischen Begleiterkrankungen und eine kausale Behandlung ist noch immer nicht in Sicht.

Abhilfe könnten mehrere Tinnitus-Apps versprechen, von denen sieben jetzt von der Stiftung Warentest überprüft und bewertet wurden. Mit „Gut“ schnitt dabei nur eine ab: die verhaltenstherapeutische Tinnitus-App „Kalmeda“. Sie und die zweitplatzierte App „Meine Tinnitusapp“ sind als DiGA gelistet und können somit zuzahlungsfrei und budgetneutral verordnet werden. Alle anderen Apps stuft die Stiftung Warentest als nicht empfehlenswert ein.

Für die Praxis bedeutet das eine weitere Bestätigung der Wirksamkeit digitaler Therapieverfahren, vor allem bei chronischen, funktionellen Erkrankungen, bei denen Stress und emotionale Faktoren eine große Rolle spielen. Die Zeiten, in denen Ärzt:innen ihren Patient:innen erklären mussten, dass man bei Tinnitus nichts machen könne, sind damit zum Glück endgültig vorbei.

Ersetzt der Chatbot bald den Arzt

Immer mehr Patienten informieren sich im Internet über Gesundheitsfragen. War bisher „Dr. Google“ der erste Ansprechpartner, so ist es zunehmend eine KI wie ChatGPT oder Perplexity. Dass es dabei nicht immer richtige Antworten und wertvolle Tipps gibt, zeigt eine aktuelle Studie von Forschern aus den USA. Dafür wurden 888 medizinische Fragen gestellt und die Antworten von vier gängigen Sprachmodellen ausgewertet.

Das ernüchternde Ergebnis: Ein Drittel der Antworten war falsch oder zumindest „problematisch“, jede zehnte Antwort war gefährlich. So empfahl ChatGPT auf die Frage, wie man Knete aus dem Ohr eines Kindes entfernen kann, den Kopf des Kindes kräftig zu schütteln. Kommentar überflüssig.

Dass die Antworten im Brustton der Überzeugung vorgetragen werden und nicht auf mögliche Gefahren hingewiesen wird, macht sie umso gefährlicher.

Fazit:

Die Digitalisierung in der Medizin bietet viele Chancen, aber blindes Vertrauen in KI ist nicht angebracht.

AllergoOne – Neuer Selektivvertrag der TK für die Hyposensibilisierung

Der Selektivvertrag „AllergoOne“ der Techniker Krankenkasse bietet HNO-Praxen die Möglichkeit, durch eine leitliniengerechte allergologische Versorgung ihrer Patienten ein höheres Honorar zu erzielen. Ziel des Vertrags ist es, die Verordnung **zugelassener und rabattierter Präparate** im Rahmen der spezifischen Immuntherapie (SIT) zu honorieren und die Therapietreue der Patienten zu steigern. Praxen, die am AllergoOne-Vertrag teilnehmen, profitieren von einer besseren Vergütung und einem effizienten Abrechnungsprozess.

Teilnahmevoraussetzung ist die Mitgliedschaft des Praxisinhabers im Berufsverband. Die Einschreibung der Patienten in den Vertrag kann auch von den MFA vorgenommen werden,

Die **Honorarbestandteile** des Vertrags bestehen aus einer einmaligen Versorgungspauschale von 15 €, einer quartalsweise fälligen Adhärenzpauschale von 20 € sowie einen einmaligen Wirtschaftlichkeitszuschlag von 25 € wenn rabattierte Präparate verordnet werden.

Es können teilweise auch bereits begonnene Hyposensibilisierungen aus den ersten Quartalen 2025 abgerechnet werden, wenn die Patienten bis Ende 2025 in den Vertrag eingeschrieben werden.



Wieviel Weihnachtsgeld gibt es?

Tarifliche Regelung des Weihnachtsgeldes

Das Weihnachtsgeld für Medizinische Fachangestellte (MFA) wird im Manteltarifvertrag (§ 12 Sonderzahlungen) geregelt und orientiert sich an der Betriebszugehörigkeit sowie dem regelmäßigen Bruttomonatsgehalt einschließlich fester Zulagen, aber ohne Überstunden- oder Schichtzuschläge.

Die Höhe des Weihnachtsgelds beträgt für 2025

- Im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 50 % des regelmäßigen Monatsgehalts
- Ab dem 2. Jahr (seit 2022 und weiterhin 2025 gültig): 70 % des regelmäßigen Monatsgehalts
- Zahlungstermin: jeweils zum 1. Dezember

Ein Beispiel: Eine MFA mit einem Monatsgehalt von 3.000 € brutto erhält nach mehr als einem Jahr Zugehörigkeit 70 % von 3.000 €, also 2.100 € Weihnachtsgeld.

Voraussetzungen für den Erhalt des Weihnachtsgeldes sind folgende Bedingungen:

- Das Arbeitsverhältnis muss mindestens sechs Monate bestehen (bei Auszubildenden drei Monate).
- Die Zahlung erfolgt nur bei ungekündigtem Arbeitsverhältnis.
- War eine MFA das gesamte Jahr in Elternzeit, entfällt der Anspruch.
- Rückzahlungspflicht besteht, wenn vor dem 31. März des Folgejahres gekündigt wird.
- Diese Pflicht reduziert sich nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit auf 50 % und entfällt nach fünf Jahren vollständig.

In diesem Sinne jetzt schon eine schöne Weihnachtszeit!



Seminare für MFA

<https://www.frielingsdorf-akademie.de>

- ➔ **Zertifikatslehrgang zum/zur
MVZ-Geschäftsführerin / MVZ-Geschäftsführer (IHK)**
03. bis 07. November 2025 (Köln)
- ➔ **Zertifikatslehrgang zum/zur
Abrechnungsmanager/in Orthopädie, Unfallchirurgie,
Chirurgie (IHK) – Arztpraxis/MVZ**
17. bis 21. November 2025 (Heidelberg)
- ➔ **Zertifikatslehrgang zum/zur
Fachberaterin / Fachberater
im ambulanten Gesundheitswesen (IHK)**
17. bis 21. November 2025 (Köln)
- ➔ **GOÄneu – ein Überblick**
28. November 2025
- ➔ **Fachberaterin / Fachberater im ambulanten
Gesundheitswesen (IHK)**
17. bis 21. November 2025 (Köln)

hnonet.de/aktuelles

Aktuelle Nachrichten und weiterführende Informationen finden Sie im Bereich **Aktuelles** auf der Homepage des HNO.net oder im LinkedIn-Portal
<https://www.linkedin.com/company/hnonet/>

